

Zwischen Hungerkrisen und Massenelend

Über die Armut der „kleinen Leute“ am Ende des Alten Reiches

„Die Sicherheit des Eigenthums, somit die Ruhe, ja der Fortbestand der Gesellschaft [...] werden gefährdet durch das Vorhandensein einer großen Masse von Armen.“ Mit diesen Worten warnte der badische Staatswissenschaftler Karl von Rotteck vor mehr als 150 Jahren – acht Jahre vor der Gründung der Biberacher Sparkasse – im liberal-konservativen „Staatslexikon“ vor den Gefahren einer um sich greifenden Massenarmut.¹ Tatsächlich führte die Verarmung nach dem Ende des Alten Reiches – sozialgeschichtlich gesprochen: am Ende jener Zeit, die noch ganz von der Landwirtschaft, dem Handwerk und Manufakturen geprägt war und doch schon die Industrialisierung wahrnahm – zu schweren gesellschaftlichen Krisen. Diese machten sich nicht nur in der wachsenden Verelendung großer Bevölkerungsgruppen, sondern auch in erregten öffentlichen Diskussionen über die „soziale Frage“ bemerkbar, in Hungerunruhen, Maschinenstürmerei und schließlich den Revolutionen von 1848.

Die Zeitgenossen waren derart sensibilisiert von den Dimensionen der sozialen Problemlage, dass sie für das Massenelend einen neuen Begriff fanden, und zwar den aus dem Englischen und Französischen entlehnten Begriff „Pauperismus“. Der Wortstamm leitet sich vom lat. *pauper* her, was so viel wie „arm“ bedeutet. Der rasch um sich greifende internationale Sprachgebrauch macht zweierlei deutlich, 1., dass es sich bei der Massenarmut um ein europäisches Krisenphänomen handelte, und 2., dass die Sozialkritiker des frühen 19. Jahrhunderts die Verarmung als Folgeerscheinung eines neuen ökonomischen Prozesses diagnostizierten, nämlich der Industrialisierung, und, mit derselben verbunden, der Durchsetzung wirtschaftsliberaler Prinzipien. Heute wissen wir: Die Massenarmut des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts hat weder in der industriellen Revolution noch in der „liberal-kapitalistischen“ Wirtschaftsordnung ihre Ursache. Denn der Prozess der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten reicht bis zum späten Mittelalter zurück.

Im Folgenden soll es in drei Schritten darum gehen, (1.) zunächst nach den Erscheinungsformen, dem Umfang und den Ursachen der in der frühen Neuzeit ganz alltäglichen Armut zu fragen sowie nach den Umständen, die das Armsein zum erbarmungswürdigen Elend verschärften; sodann (2.) zu untersuchen, welche Rolle die barocken Reichs- und Prälatenklöster als Wirtschaftsfaktoren spielten, ob sie –

wie landläufig angenommen wird – ihre grundabhängigen Bauern lediglich zur Finanzierung repräsentativer Kirchen- und Konventsbauten unterdrückten und hemmungslos „ausbeuteten“, oder ob sie – ganz im Gegenteil – als regionale Arbeit- und Auftraggeber der Not und dem Verarmungsprozess gegenüber, bevor sie durch die Säkularisation von 1803 ökonomisch „abgewickelt“ wurden; damit stellt sich zugleich (3.) die Frage, ob und mit welchen ökonomischen Instrumenten die „Abwickler“, das heißt der frühmoderne Fürstenstaat, der Notlage breiter Bevölkerungskreise gerecht wurde.

1. Erscheinungsformen, Umfang und Ursachen von Armut in Spätmittelalter und früher Neuzeit

a) Klären wir aber zunächst, wovon wir handeln wollen. Wer sind die „Armen“, von denen hier die Rede sein soll?

In erster Linie sind die aufgrund ihrer materiellen Lage objektiv messbaren „Armen“ gemeint, diejenigen, die an der Grenze und unterhalb des Existenzminimums lebten; anders gesagt: gemeint ist diejenige Schicht innerhalb der Sozialpyramide, deren Existenzunsicherheit und Mangellage so groß war, dass sie von den Sozialhistorikern als „Unterschicht“ bezeichnet und damit von der übrigen Gesellschaft (der „Mittel-“ und „Oberschicht“) nach ökonomischen Kriterien abgesetzt wird. Dies waren im 18./19. Jahrhundert im Wesentlichen drei Gruppen:²

Die *erste Gruppe* umfasst die arbeitenden Armen: die „kleinen Leute“, die zwar in dürftigen Verhältnissen, aber durchaus redlich lebten – „recht und schlecht“, wie wir heute noch sagen –, die also die gesellschaftlichen Verhaltensregeln einhielten und von ihrer Umgebung als „ehrbar“ und „sittsam“ betrachtet wurden: Zu dieser Gruppe gehörten die kümmerexistenzen unter den Selbstständigen in Stadt und Land, kleine Gewerbetreibende wie die Leinen- und Barchentweber, deren Gewerbe wenig abwarf, Handwerker, die unter Arbeitsmangel litten, Kleinhändler und sogenannte „Alleinmeister“ (mit nur mehr einem oder gar keinem Gesellen, oft aber mit großer Familie), kleine Selbstständige in strukturschwachen Regionen, darunter vor allem auch die zahlreichen Kleinbauern und Seldner; ferner die Lohnarbeiter aller Art, die Gesellen, Tagelöhner und das Gesinde in der Stadt und auf dem Lande. Ihr Verdienst reichte allenfalls aus, um sich selbst oder bestenfalls die „Kernfa-

milie“ zu erhalten. Schon leichte Ausfälle bei den Ernten oder kürzere gewerbliche Konjunkturunbrüche bedeuteten hier eine ernst zu nehmende Existenzgefährdung, erst recht so alltägliche Risiken wie Unfall, längere Krankheit oder Invalidität, um von Altersgebrecchen ganz zu schweigen.

Diese Existenzgefährdung war bei der *zweiten Armutsgruppe* bereits so groß, dass die meisten ohne fremde Hilfe kaum überleben konnten: Zu ihr zählen die nicht Arbeitsfähigen, die Invaliden und chronisch Kranken, die Witwen und Waisen, oftmals auch schlicht die alten Menschen, soweit sie von der Familie oder dem bäuerlichen Hof nicht mitversorgt wurden. Hier war die Not weit größer als bei den arbeitenden Armen, doch nicht weniger „ehrbare“ war die Lebensführung. Die Rede ist von den gesellschaftlich anerkannten „Sozialfällen“ der frühen Neuzeit, denn – nota bene – nur wer unverschuldet arbeitsunfähig war, galt auch als unterstützungswürdig. Um es kurz zu sagen: Die Angehörigen der zweiten Armutsgruppe sind weitgehend identisch mit der „klassischen Klientel“ der kirchlichen oder kommunalen Armenpflege, wie sie beispielsweise neben den zahlenden Pfründnern im Biberacher Spital Aufnahme fand.

Die *dritte Gruppe* umfasst davon abweichend die absoluten Außenseiter der Gesellschaft, die sozial Geschickerten, Deklassierten und Verachteten: Es sind diejenigen, die „unehrliche“ Berufe ausübten wie Abdecker oder Totengräber, sodann „Uneheliche“ und „Arbeitsscheue“, Kriminelle und Kriminalisierte, fahrendes Volk, Spielleute, Prostituierte, Schäfer, Schweinehirten, körperlich und geistig Behinderte. Die Historiker sprechen in diesem Zusammenhang von „Randgruppen“ der Gesellschaft.

Die Sozialgeschichte dieser „Randgruppen“ oder „Marginalisierten“, deren sich die ehrenwerte Gesellschaft ohne Gewissensbisse nach Bedarf bediente, wie zum Beispiel der Prostituierten, die sie aber nichtsdestoweniger stigmatisierte und gesellschaftlich ausgrenzte, ist ein eigenes Thema, aber nicht unser Gegenstand. Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen steht ausschließlich die Armut der Arbeitenden, das heißt die soziale Lage derjenigen, die trotz angestrebter Arbeit nicht über die Armutsgrenze hinauskamen oder durch drastische Ernteeinbußen und anhaltende Konjunkturkrisen nachhaltig unter die Armutsgrenze herabgedrückt wurden.

b) Welchen Anteil hatten die Unterschichtengruppen an der Bevölkerung in Stadt und Land?

Sucht man für die vorindustrielle Zeit den Anteil der Unterschichten an der Gesamtbevölkerung zu ermitteln, sind in erster Linie die ländlichen Verhältnisse zu untersuchen. Denn auf dem Lande lebten damals in Mitteleuropa rund 80 % der Bevölkerung.³

Die oberste Stufe der *ländlichen Unterschicht* bildeten Landbesitzer, die kleine und kleinste, gerade noch tragfähige Höfe bewirtschafteten (Kötter, Seldner), meist keine vollberechtigten Mitglieder der Dorfgemeinde waren und sich nicht selten ihren Anteil an der Allmende und Weide erkämpfen mussten. – Unter ihnen rangierten jene Dorfbewohner, die nur noch über eine bescheidene Hütte und im günstigeren Fall über ein kleines Stück Land verfügten, die Häusler und Büdner, die sich aus der eigenen Landwirtschaft nicht ernähren konnten, und diesen zur Seite die Einlieger und Inwohner, die zur Miete wohnten. Sie verdienten ihren Unterhalt im Tagelohn bei Bauern oder auf einem größeren Gut, wobei längerfristige Bindung an einen bestimmten Hof minimale soziale Sicherheit gewährte, aber auch in drückende Abhängigkeit führen konnte. Noch stärker als die Lohnarbeit fiel bei dieser Gruppe (einfache) Handwerksarbeit als Haupt- oder Nebenbeschäftigung ins Gewicht. Überhaupt bot das Dorfhandwerk im 18. Jahrhundert auf dem flachen Lande ein Ventil für den wachsenden Bevölkerungsdruck. – Sodann bildete die „Heimarbeit“, und hier ganz überwiegend die Herstellung von Textilien, für immer größere Teile der ländlichen Unterschichten die wichtigste Quelle ihres Lebensunterhalts. Bereits seit dem Spätmittelalter entstanden namentlich in der Ostschweiz, im Bodenseegebiet und in Oberschwaben von der Alb bis Augsburg dicht bevölkerte Gewerbelandschaften, in denen Leinen und Barchent produziert und dann im 18. Jahrhundert Baumwolle verarbeitet wurde. Das Heimgewerbe bot nicht zu unterschätzende Vorteile: Die Heimarbeit machte es möglich, Zeiten der Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, die der Jahreslauf mit sich brachte – etwa nach der Erntezeit – zu überbrücken; und sodann konnte die ganze Familie, bis hinunter zu den Kindern vom 5./6. Lebensjahr an, beim Spulen, Spinnen und Weben mitwirken. Andererseits barg das Heimgewerbe auch schwer kalkulierbare Gefahren in sich. Denn die Heimarbeiter waren fast immer von „Verlegern“ abhängig, das heißt von Kaufleuten, die sie bei nur geringem Risiko mit Rohstoffen (wie zum Beispiel

Baumwolle) belieferten und bei Abnahme der Fertigprodukte je nach Marktlage den Preis diktierten. – Aus all diesen unterbäuerlichen Schichten, aber auch aus den nachgeborenen, nicht erbberechtigten Kindern von Voll- und Halbbauern, rekrutierten sich schließlich Knechte und Mägde, das ländliche Gesinde. Über seine soziale Lage wird im Zusammenhang mit den städtischen Dienstboten gehandelt.

– Insgesamt haben die unterbäuerlichen Schichten im Zuge der demographischen Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert derart zugenommen, dass die eigentlichen Bauern statistisch nur mehr eine Minderheit bildeten. Neuere Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der ökonomisch und rechtlich benachteiligten Schicht an der Landbevölkerung um 1800 je nach Region zwischen 50 und 80 % lag; davon wiederum waren rund die Hälfte landarme oder landlose Existenzen.

– Teile dieser Besitzarmen wanderten kontinuierlich in die Städte ab, in denen um 1800 noch immer rund 20 bis 25 % der Gesamtbevölkerung lebten. Der Anteil der *städtischen Unterschichten* an den Stadtbewohnern lag seit dem Spätmittelalter wohl kaum unter der 50%-Marke, ihr Anteil sank bestenfalls in Kleinstädten etwas ab.

– Für die Zuordnung zur städtischen Unterschicht sind im Rahmen unserer Systematik ökonomische Kriterien maßgebend. Diese finden sich vor allem in den Steuerbüchern. Die besten Informationen liefern hier die Reichsstädte. Als gängiger, wenngleich in der Forschung nicht unumstrittener Grenzwert zwischen Unter- und Mittelschicht gilt ein Vermögenswert von 100 Gulden (fl.). Unter dieser Vermögensgrenze liegen in den oberdeutschen Reichsstädten durchschnittlich rund 50 bis 70 % der steuerlich erfassten Personen. Zieht man in Betracht, dass diese Mehrheit unter den Steuerpflichtigen am gesamten Steueraufkommen der Bürgerschaft alles in allem einen nur höchst bescheidenen Anteil von etwa 5 bis 10 % hatte, dann kann man sich vorstellen, wie groß der Abstand zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, zwischen Arm und Reich in der frühen Neuzeit war.

– Gemessen am 100-Gulden-Kriterium gehörten zu den städtischen Unterschichten selbst die Meister weniger angesehener Handwerkszweige wie Gärtner, Weber, Schuhflicker, Korbmacher, Bader usw., sodann die Handwerker der überbesetzten Massenzünfte, wie zum Beispiel Schneider und Schuhmacher, schließlich die Kleinkrämer. Gerade der polemische

Kampf dieser Gruppe gegen die nichtzünftische Konkurrenz auf dem Lande, gegen „Störer“ und „Pfuscher“, sowie ihre beharrlichen Versuche, sich über restriktive Zunftordnungen abzusichern, verdeutlicht, wie sehr sich das städtische Handwerk in Gefahr sah, ökonomisch weiter abzusinken. – Noch prekärer war die Lage der Gesellen. Vor allem in den Phasen des Bevölkerungswachstums im 16. und 18. Jahrhundert konnte aus dieser Berufsgruppe, die rund 20 % der Erwerbstätigen in der Stadt stellte, oft nur jeder zweite zur Selbstständigkeit aufsteigen. Stellten sich die Gesellen als qualifizierte Arbeitskräfte finanziell auch besser als andere Unterschichtengruppen, so stand nicht selten die Not vor der Tür, sobald sie eine Familie gründeten. – Deutlich unter den „Gelernten“ rangierten die ungelerten Arbeiter in der Stadt: die städtischen Bediensteten (wie Torwächter, Boten und Büttel), die Masse der Hilfsarbeiter im Handels- und Transportgeschäft (wie Fuhrleute, Karrenschieber, Sack- und Kohlenräger), die Handlanger und Tagelöhner. Ihre Randstellung in der städtischen Gesellschaft zeigt sich nicht nur in der Randlage ihrer Wohnquartiere (an der Stadtmauer und in der Vorstadt), sondern auch an ihrem Anteil unter den unterstützungsbedürftigen Armen.

– Zur unterstützten Armut zählten in der Regel kinderreiche Familien, hilfsbedürftige Frauen in Schwangerschaft und Kindbett, Witwen und Waisen sowie infolge von Krankheit und Alter Arbeitsunfähige. In überproportionaler Weise gehörten dazu auch alleinstehende Frauen, die durch gewerbliche Hilfsarbeiten wie Spinnen, Wollkämmen, Stricken und Sticken oder als Näherinnen, Wäscherinnen und Markthöken ein spärliches, meist nicht ausreichendes Einkommen erwirtschafteten. Die Gruppe dieser „Verschämten“ oder „Hausarmen“ wurde auf 5 bis 10 % der Stadtbevölkerung geschätzt. Der hohe Überhang an Frauen beleuchtet die völlig ungesicherte wirtschaftliche Lage des weiblichen Geschlechts, wenn die familiäre Abstützung fehlte, wenn es sich also um Witwen, um verlassene Frauen, vor allem um solche mit unmündigen Kindern, handelte.

– Wichtigster weiblicher Arbeits- und Erwerbszweig in der Stadt wie auf dem Lande war die Dienstbontätigkeit. In den Städten, wo die Arbeit in Haus und Küche im Vordergrund stand, lag der Anteil von Mädchen und Frauen am Gesinde bei 75 bis 80 %, auf dem Lande, wo Knechte in größerer Zahl angeheuert wurden, deutlich niedriger. Es war weithin gängig,

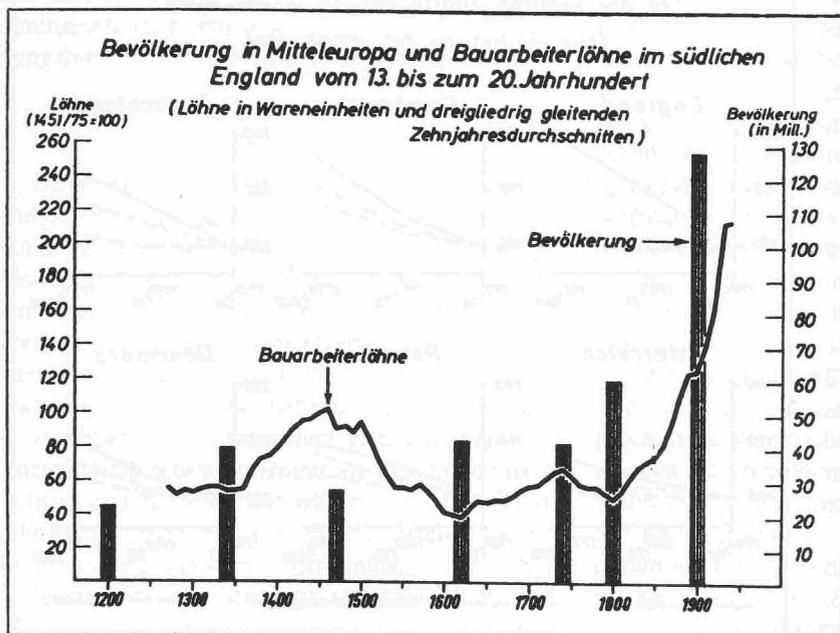
Dienstverträge über ein Jahr abzuschließen. Dementsprechend war die Fluktuation der Dienstboten relativ hoch. Lebenslanger Dienst bei ein und derselben Herrschaft in sogenannten „besseren Häusern“ konnte eine begrenzte Altersversorgung nach sich ziehen. Im Normalfall freilich fristeten Dienstboten ein höchst bescheidenes Dasein und sanken erbarmungslos in die Armut ab, wenn in Notsituationen oder im Alter die Fürsorge durch die „Herrschaft“ ausblieb. Gerade Altersarmut war unter den Dienstboten eine alltägliche Erscheinung. Denn nur bei persönlicher Disziplin und bei kontinuierlicher Anstellung ließ sich ein Notgroschen zurücklegen oder die für eine Familiengründung nötige Aussteuer ersparen. Aber auch „die Familie“ war keine „Lebensversicherung“!

c) Welche Faktoren erklären die Verarmung (im ökonomischen Langzeittrend)?

Nach dieser Bestandsaufnahme der von Armut bedrohten Schichten stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise makroökonomische Prozesse die prekäre Lebenssituation eines so großen Teils der Bevölkerung erklären.⁴

Bevölkerungsanstieg, Teuerung und Reallohnverlust: Wer auf die Frage nach den Ursachen der Verarmung mit einiger Empörung antwortet: ganz einfach, die Löhne waren zu niedrig, sieht im Prinzip richtig.

Entwicklung der Reallöhne, 13. bis 20. Jahrhundert (Abel 1972, S. 17).



Nur, „einfach“ liegen hier die Dinge nicht, vor allem dann nicht, wenn wir davon ausgehen, dass die Höhe der Löhne auch in der frühen Neuzeit von anderen Faktoren abhing als „nur“ vom guten Willen der Arbeitgeber.

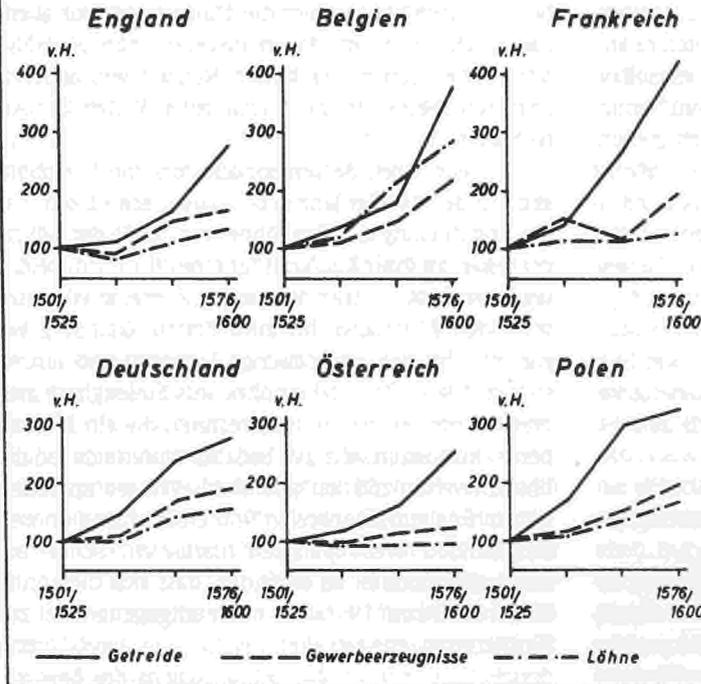
Wilhelm Abel, dessen sozialhistorische Forschungen aus den 1960er-Jahren bis heute nachwirken, hat die Entwicklung der Reallöhne, das heißt der Löhne gemessen an ihrer Kaufkraft für Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, über den langen Zeitraum vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg bestimmt. Um den europäischen Langzeittrend festzustellen, hat er Bauarbeiterlöhne aus Südengland ausgewählt und in Waren umgerechnet, die ein Lohnarbeiter zu kaufen pflegte. Sodann hinterlegte er die Lohnkurve mit „Säulen“, die das Bevölkerungswachstum in England, Frankreich und Deutschland an entscheidenden Wendepunkten markieren. Schon auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass sich die Löhne vom 14. bis zum 19. Jahrhundert entgegengesetzt zur Bevölkerung entwickelten: Nahm die Bevölkerung drastisch ab, stiegen die Löhne, wuchs die Bevölkerung, verloren die Löhne an Kaufkraft. Konkrete Stichproben bestätigen das Ergebnis: Ein Maurer zum Beispiel, den man als „Ecklöhner“ in der frühen Neuzeit bezeichnen könnte, erhielt im 15. Jahrhundert in mehreren oberdeutschen Städten einen Tageslohn im

Gegenwert von mehr als 20 kg Roggen; Steinmetz-, Schreiner- oder Dachdeckermeister waren noch wesentlich besser gestellt, denn zum üblichen Lohn addierten sich Prämien und Gefahrenzulagen, etwa bei Arbeiten am Dachstuhl oder am Kirchturm. Nach 1800 verdiente ein Maurermeister auf der Schwäbischen Alb nur ein Fünftel dieser Getreidemenge.

Ursache des Kaufkraftschwunds war eine seit dem 16. Jahrhundert in ganz Europa feststellbare Preissteigerung. Am stärksten stiegen die Getreidepreise, zum Beispiel

Preis- und Lohnbewegung in Mitteleuropa im 16. Jahrhundert

(25-jährige Durchschnitte, Silbergewichte der Münzsummen, 1501-1525 = 100)



Preis- und Lohnbewegung im 16. Jahrhundert (Abel 1972, S. 22).

Langzeitrend. Erneut stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel wesentlich stärker als die Preise der Güter des elastischen Bedarfs, der Gewerbeerzeugnisse, und dementsprechend der Löhne.

Die vierte Grafik zeigt exemplarisch an der Entlohnung eines Maurer- oder Zimmerergesellen, wie der Preisauftrieb infolge des Kaufkraftverlustes der Löhne in die Armut führte. Das Beispiel stammt aus der Reichsstadt Augsburg, in deren Archiv Preise und Löhne kontinuierlich belegt sind. Abel unterstellte, dass der Handwerker 260 Tage im Jahr beschäftigt war und eine fünfköpfige Familie zu ernähren hatte mit einem physiologischen Mindestbedarf von täglich 11 200 Kalorien (3600 für den Mann, 2400 für die Frau, 5200 für drei Kinder). Rein rechnerisch ergibt sich, dass der Lohn bei Schwan-

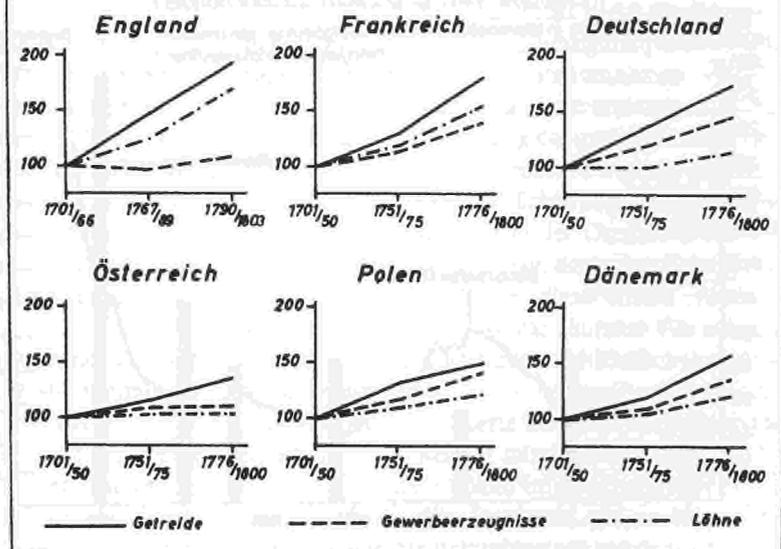
Preis- und Lohnbewegung im 18. Jahrhundert (Abel 1972, S. 33).

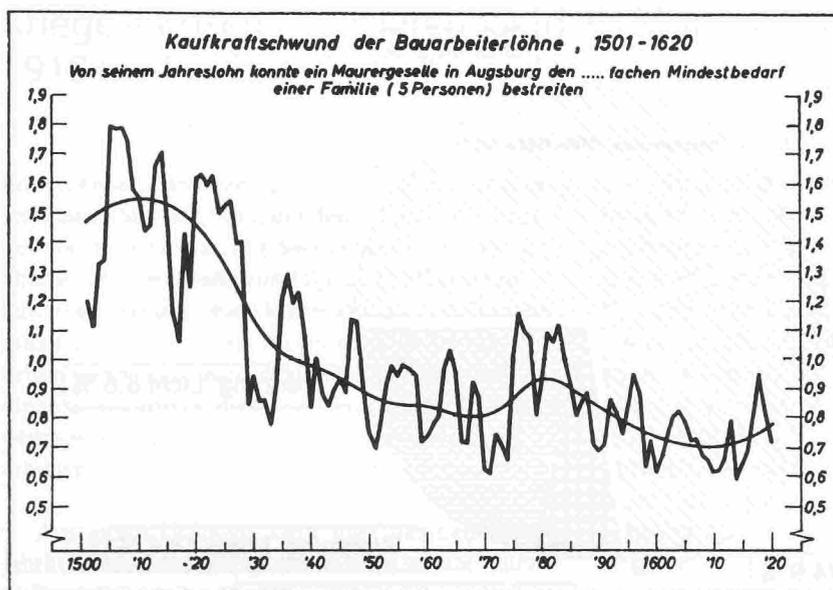
in Frankreich auf das $6\frac{1}{2}$ fache, in England auf das 4fache, in Deutschland auf mehr als das $2\frac{1}{2}$ -fache. Das einfache arithmetische Mittel der Getreidepreissteigerung für sieben europäische Regionen – England, Belgien, Holland, Frankreich, Deutschland, Österreich und Polen – zwischen 1501/10 (Basis der Berechnung) und 1591/1600 beläuft sich nach Abel auf 386 %; dies entspricht bei einfacher Mittelung einem jährlichen Preisauftrieb von 4,3 %. Allerdings blieben, wie Abb. 2 zeigt, die Preise für gewerbliche Erzeugnisse und menschliche Arbeit (Löhne) deutlich hinter dem Anstieg der Getreidepreise zurück.⁵

Vergleichbare Berechnungen für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bestätigen den

Preis- und Lohnbewegung in Mitteleuropa in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

(Geld und Maße der Zeit; 1701/50 = 100)





Reallohnverlust bis unter die Armutsgrenze (Abel 1972, S. 25).

kungen seit etwa 1540 nicht mehr ausreichte, um den Mindestbedarf der Familie sicherzustellen. Man wird nicht vordergründig darauf schließen dürfen, dass eine derartige Familie von diesem Zeitpunkt an dem Hunger ausgesetzt war. Denn die Rechnung geht von einem konstanten Verbrauch auch von „höherwertiger“ Nahrung (Fleisch, Butter) und Verbrauchsgütern (Leinwand, Kerzen etc.) aus, auf die man in „schlechten Zeiten“ wenigstens teilweise verzichten konnte; ferner blieb die Wahrscheinlichkeit, dass Frau und Kinder zum Lebensunterhalt der Familie beitragen, ebenso unberücksichtigt wie die Möglichkeit der Selbstversorgung mit Nahrung aus Eigenanbau.

Die entscheidende Frage ist, warum die Löhne und Gehälter mit dem Preisauftrieb für die wichtigsten Verbrauchsgüter nicht Schritt hielten. Es spricht viel für die hypothetische Annahme, dass eine derartige Lohnanpassung erfolgt wäre, wenn sich die Leistungsseite der Wirtschaft der Bevölkerungszunahme angepasst hätte. Anders gesagt: Die Löhne verloren an Kaufkraft, weil die Leistungen der Wirtschaft deutlich hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurückblieben. Dieses Leistungsdefizit bezieht sich in der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft im Wesentlichen auf die Produktivität der Landwirtschaft (mit einem $\frac{2}{3}$ -Anteil an der Gesamtwirtschaft).

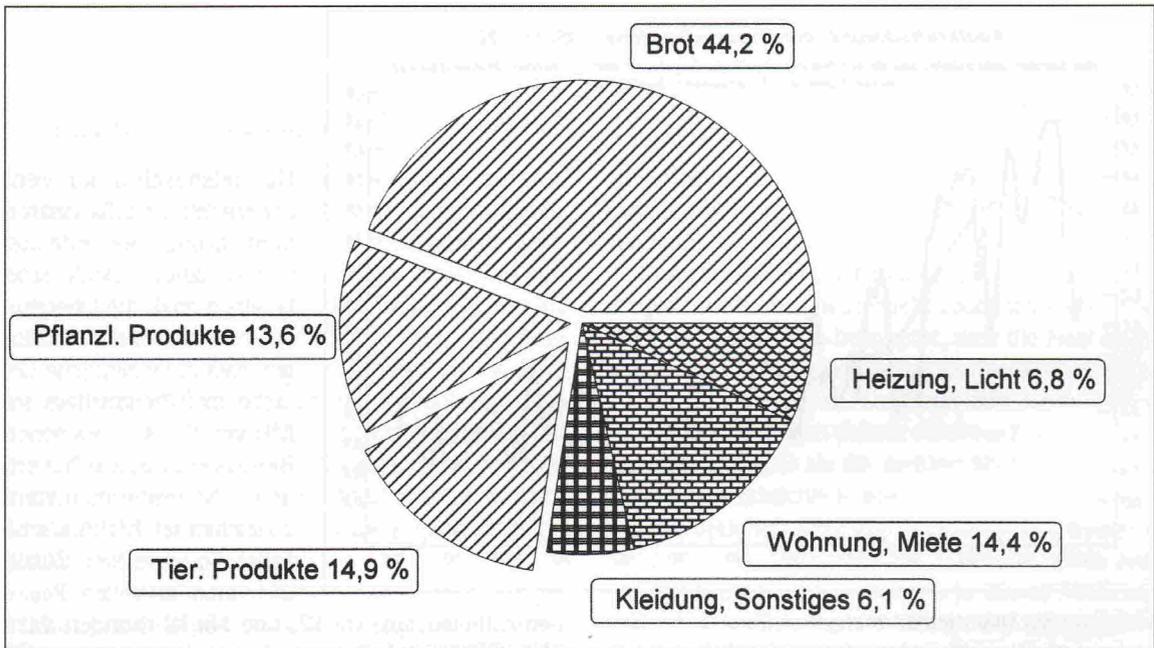
Vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung in Europa rapide zu, in Brandenburg-Preußen zwischen 1740 und 1805 von 3,2 auf 5,7 Mio. (180 %), in Frankreich von 20 auf 30 Mio. (150 %) und in England von knapp 6 auf 10 Mio. (165 %). Einige Zeitgenossen erklärten die Teuerung mit der Verknappung des Getreides infolge staatlicher

Handelsbeschränkungen, andere mit der inflationären Vermehrung der Edelmetallproduktion. Doch fand bereits damals die Überzeugung immer mehr Anhänger, dass die eigentliche Ursache des Preisanstiegs im Missverhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsproduktion zu suchen sei (Malthus'sche Falle). So ist es kein Zufall, dass man in vielen Regio-

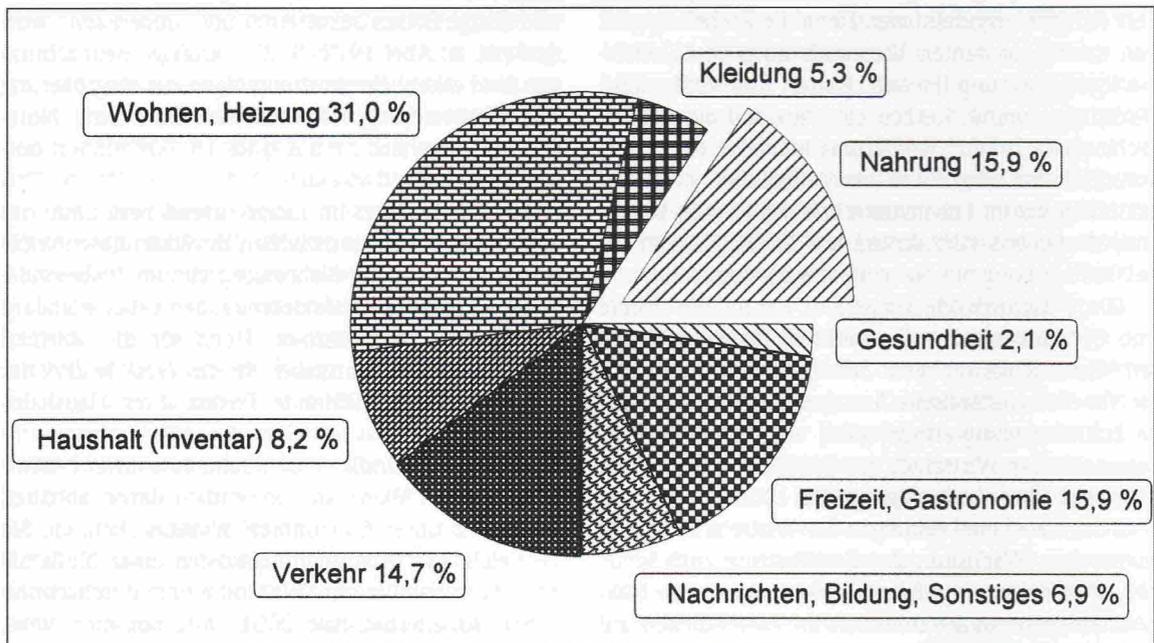
nen Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert dazu übergang, Neuland zu gewinnen, Wälder zu roden und selbst weniger rentable Böden bis hin zu Mooren zu kultivieren – oder, wie der Stadtschreiber von Balingen auf der Schwäbischen Alb im Jahre 1601 beobachtete, dass in den Teuerungsjahren „viele rauhe und felsige Böden ausgereutet und umgerissen“ wurden (zit. n. Abel 1972, S. 27). Analoge Beobachtungen über erhebliche Anstrengungen zur Vergrößerung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen lassen sich für das späte 18. Jahrhundert feststellen.⁶

Zwischenbilanz: Im Langzeittrend bestimmte das Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und (knappem) Nahrungsspielraum, insbesondere der Anstieg der Getreidepreise, den Lebensstandard der Bevölkerungsmehrheit. Denn für die „kleinen Leute“ waren die Ausgaben für das *tägliche Brot* der größte und entscheidende Posten ihrer Haushaltsrechnung.

Eine fünfte Grafik verdeutlicht, dass unser Lebensstandard und Wohlstand wesentlich davon abhängt, wofür wir unser Einkommen ausgeben können. Sie vergleicht die Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Maurerfamilie um 1800 mit einem durchschnittlichen Arbeiterhaushalt 2001. Angenommen wird, dass der Maurer ganzjährig beschäftigt war. Sein Gesamteinkommen (104 Reichstaler) dürfte sich folgendermaßen verteilt haben: Für Miete musste er 15 Rt., für Licht und Heizung 7 Rt. aufbringen, auf Kleidung und sonstigen Bedarf entfielen gerade noch 6 Rt. – mehr stand nicht zur Verfügung, denn rund 73 % des Einkommens mussten für Nahrungsmittel ausgegeben werden, wobei Brot mit rund 44,2 % im Vordergrund stand. Demgegenüber gab der Bundesbürger nur



Lebensstandard und Lebenshaltungskosten: Ausgaben einer fünfköpfigen Maurerfamilie in Berlin um 1800 (Konsumdaten in v. H. des Einkommens nach: Abel 1972, S. 15) im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausgaben einer Arbeiterfamilie im Jahre 2001 (Index: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2003 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2003, S. 571).



mehr 15,9 % seines Einkommens überhaupt für Lebensmittel aus!

Aus vergleichbaren Beobachtungen hat der sächsische Statistiker Ernst Engel schon 1857 jenen Satz abgeleitet, der als „Engelsches Gesetz“ in die Sozialwissenschaften Eingang gefunden hat: „Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe muss zur Beschaffung der Nahrung aufge-

wendet werden“ (Engel 1857, S. 169). – In Anlehnung an diese Logik lässt sich schlussfolgern: *Je ärmer eine Familie ist, desto härter wird sie von der Teuerung der Grundnahrungsmittel getroffen!*

Hungerkrisen und Konjunkturreinbrüche: Wesentlich drastischer als die sich langfristig entwickelnde Verknappung des Nahrungsspielraums bewirkte der plötzliche, durch eine Missernte verursachte Mangel

eine Umverteilung des Sozialprodukts zugunsten derjenigen, die Überschuss produzierten (größere Bauern, herrschaftliche Güter) oder in großem Umfang Naturalabgaben bezogen, und zu Lasten der „kleinen Leute“, die als Kleinbauern in erster Linie Selbstversorger waren (Subsistenzwirtschaft), in Normalzeiten kaum mehr als das Lebensnotwendigste produzierten und nun unter die Selbstversorgergrenze abrutschten, und erst recht zu Lasten aller Lohnabhängigen und Gewerbetreibenden, die ihre tägliche Nahrung ganz oder teilweise auf dem Markt kaufen mussten. Denn eine gravierende Folge des Ernteausfalls war der unverhältnismäßige Anstieg des Getreidepreises, an den der Preis für Brot, das wichtigste Grundnahrungsmittel, gekoppelt war. Solche Missernten, die durch Unwetter und Klimastörungen, durch Hagel, langanhaltenden Regen oder Dürre ausgelöst wurden und durch eine massive Teuerung die Armutsschwelle deutlich absenkten, durchziehen die gesamte frühe Neuzeit. Spektakuläre Beispiele um 1800 sind die Krisenjahre von 1770/71 und 1816/17.

Immer handelte es sich bei den Erntekrisen für Teile der Unterschicht um Hungerzeiten, die in der Regel von Seuchen (Tbc, Typhus, Ruhr) überlagert wurden. Sie rufen uns ins Bewusstsein, dass es vor dem Tod in der damaligen Zeit keine soziale Gleichheit gab. Denn der Anteil der unterernährten und immunschwachen „kleinen Leute“ unter den Opfern der sich rasch ausbreitenden Krankheiten – manchenorts handelte es sich um 10 % der Bevölkerung – war überproportional hoch. Die vermehrte Sterblichkeit in der Unterschicht lässt im Hinblick auf das Armutsschwelle eine grundlegende Schlussfolgerung zu: Denjenigen, die am oder nur knapp über dem Existenzminimum lebten, musste es schwerer fallen als den Besitzenden, den Gefahren zu begegnen, die nach Missernten drohten. Denn wer in Normalzeiten von der Hand in den Mund lebte, keinen nennenswerten Besitz erwerben und für den Notfall keine Rücklagen bilden konnte, der konnte den in Hungerjahren hektisch ausschlagenden Brotpreisen nur mit spontanen Überlebensstrategien begegnen: Das Spektrum reicht von Verschuldung (Borgen von Geld und Nahrungsmitteln), der Veräußerung oder Verpfändung des schmalen Besitzes über Konsumverzicht mit allen Folgen der Unterernährung, der Suche von Ersatznahrung in Wald und Feld bis hin zum Betteln – ob man die Selbstversorgung auf dem Wege des Felddiebstahls oder der Wilderei „kriminell“ bezeichnen kann, mag

Es ist kaum abzusehen, auf welche schwindelnde Höhe die Fruchtpreise noch weiter gestiegen wären, wenn nicht die Regierung, wie wir nachher sehen werden, noch zu rechter Zeit Einhalt gethan hätte.

In welcher Lage bei diesen Preisen der Unbemittelte und Arme sich befand, läßt sich leicht einsehen. Er sah sich genöthigt zu den ungewöhnlichsten Nahrungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Statt der Gemüse kochte er Gras, Klee, Wurzeln und Heu; Kleie- und Mehlstaub, ja hier und da sogar die feinsten Sägespäne vertraten die Stelle des Mehls. Das Brot wurde mit allen möglichen Zuthaten, unter welchen geriebene Rüben noch die besten waren, vermischt, und sah Allem mehr ähnlich, als Brot. Selbst aus Stroh und Holz versuchte man Mehl zu mahlen und Brot zu backen. Besonders groß war die Noth in den Gebirgsgegenden: auf der Alp, dem Heuberge, in der Gegend von Ellwangen, Rothweil u. a. In der Gegend von Rothweil sollen die Pferde auf dem Acker wieder ausgegraben und verzehrt worden seyn, und das Oberamt Malen berichtete unter'm 30sten Mai 1817, daß in einer Schultheißerey des dortigen Oberamts bereits über 25 Pferde geschlachtet und gespeist worden seyen.

Auswirkungen der Teuerung (Memminger 1818, S. 15).

angesichts der oft schreienden Not dahingestellt bleiben.

In gewisser Weise stellten die Teuerungsjahre mit ihren dramatischen Preisspitzen für Getreide einen Sonderfall innerhalb der wechselnden Konjunkturlagen dar. Von ihr wurden Lohnarbeiter und Handwerker auch insofern getroffen, als der höhere Aufwand für Grundnahrungsmittel zu Lasten der Ausgaben für andere Lebensbedürfnisse ging. Dadurch sank die Nachfrage nach Dienstleistungen und gewerblichen Produkten drastisch ab: Auf dem Lande wurden für Ernte, Dresch- und Feldarbeit weniger Arbeitskräfte benötigt, so dass ein Teil des Gesindes mit Entlassung rechnen musste; in der Stadt litt das Handwerk unter Auftragsmangel, an eine ausgleichende Preissteigerung für gewerbliche Produkte in Relation zu den Lebensmittelpreisen war nicht zu denken, und mancher Meister verzichtete auf seine Gesellen. Dass jedoch nicht nur Erntekatastrophen, sondern ökonomische Konjunkturschwankungen ganz generell die Armutsschwelle innerhalb der Unterschicht (mit fließenden Übergängen zur unteren Mittelschicht) drastisch absenkten, zeigt das Heimgewerbe. Herausragendes Beispiel für diese Seite des Verarmungsprozesses ist das

Textilgewerbe. Wohl auf keine andere Erwerbsgruppe wie die von der „verlagsindustriellen Heimarbeit“ lebenden Lein-, Barchent- und Baumwollweber schlugen die Risiken des überregionalen, ja internationalen Marktes derart durch, Risiken, die von ihnen überhaupt nicht zu überschauen waren: der wachsende Konkurrenzdruck benachbarter Gewerberegionen, Konjunkturerinbrüche infolge von Krieg und Handelsperren, kurzfristige Veränderungen der Konsumgewohnheiten, schließlich die zunehmende Mechanisierung der Spinnerei und Weberei.

Der infolge der Mechanisierung zwangsläufige Verdrängungsprozess zu Lasten der älteren Hausindustrie brachte die Mehrzahl der Heimarbeiter in anhaltende Notlagen. Der ökonomische Strukturwandel zog sich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hin. Er war mit bedrückenden Verelendungserscheinungen verbunden. Spektakulär wie kein anderes Ereignis hat sie der schlesische Weberaufstand 1844 ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Durch Gerhart Hauptmanns Drama (1892) und Käthe Kollwitz' grafische Zyklen „Ein Weberaufstand“ (1898) und „Bilder vom Elend“ (1909/10) wurde die Not der Heimar-

beiter dem kulturellen Gedächtnis nachhaltig eingeprägt.

Armutsmobilität im Lebenszyklus: Noch ein dritter Umstand, der die Entstehung von Armut erklärt, ist wenigstens kurz anzusprechen. Nicht alle, die den Unterschichten angehörten, befanden sich vom Anfang bis zum Ende ihres Lebens in derselben Lage. Die Sozialgeschichte hat in den letzten Jahren differenzierter herausgearbeitet, dass der Armut im Lebens- und Familienzyklus eine ganz besondere Rolle zukommt („Armutsmobilität“). Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass viele, die an der Grenze des Existenzminimums lebten, diese Grenze eine Zeit lang hinter sich lassen konnten, sobald sie als junge, leistungsfähige Menschen Arbeit und Verdienst fanden. Sie fielen dann aber wieder unter diese Grenze zurück, wenn sich Nachwuchs einstellte und die Ausgaben für die vergrößerte Familie den Verdienst überstiegen. Waren die Kinder jedoch herangewachsen und außer Haus oder Mitverdiener, dann war wieder ein auskömmliches Leben möglich – bis mit steigendem Alter und erhöhtem Krankheitsrisiko die eigene Leistungsfähigkeit und damit das Einkommen erneut stark absanken.⁸

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Angehörigen der Unterschichten waren, sobald sich Kinder einstellten, sowie bei Krankheit und im Alter in hohem Maße gefährdet, unter die Armutsgrenze abzusinken. Dieser „elementare Lebenszyklus der Armut“ ist im 18. Jahrhundert ebenso anzutreffen wie im 19., in der Landwirtschaft ebenso wie im Gewerbe, in der vorindustriellen Zeit wie in den ersten Jahrzehnten des industriellen Zeitalters. Daraus ist ersichtlich: Die materielle Existenzgefährdung war ein „nicht abzuschüttelnder, periodischer Begleiter des Lebens“ der „kleinen Leute“ und für sie zugleich eine äußerst bedrückende Erfahrung. Diese „endete, soweit es die Altersverarmung betraf, tendenziell erst mit der Einführung der Bismarckschen Sozialversicherung und materiell erst mit der Rentenreform von 1957“ (Schulz, S. 391).

Fassen wir die soziale Lebenslage der „kleinen Leute“ um 1800 zusammen: Sie lässt sich negativ beschreiben als ausgeprägte, teils temporäre, teils permanente Mangellage. Dabei handelte es sich um einen dreifachen Mangel: einen Mangel an Einkommen; einen Mangel an Vermögen, vor allem an Rücklagen für Notzeiten und zur Alterssicherung; und einen Mangel an auch nur minimaler Existenzsicher-

Käthe Kollwitz, *Bilder vom Elend I* (Aus: *Simplicissimus*, 14. Jg., 1. November 1909).



heit, so dass das Gefühl, vom Absinken in die unterstützungsbedürftige Armut bedroht zu sein, häufig ein lebenslanger Albtraum war.

2. Klöster und Stifte als Arbeit- und Kreditgeber: Inseln der Glückseligen?

a) Vorüberlegungen

Den Anstoß zu den nachfolgenden Ausführungen gab die Frage, ob es innerhalb des ökonomischen Systems um und vor 1800 Wirtschaftsräume gab, „Mikrokosmen“ vielleicht, in denen auch den „kleinen Leuten“ ein höheres Maß an Existenzsicherheit und Schutz vor Armut gewährt wurde. Unter diesem Aspekt kamen die Klöster und Stifte in den Blick, die kleinräumigen Welten der Prälätenorden der Benediktiner, Augustinerchorherren, Zisterzienser und Prämonstratenser – nicht in ihrer Rolle als karitative Institutionen (als solche hatten die Klöster seit ihrer Gründung für die Armenfürsorge eine zentrale Funktion), sondern in ihrer Rolle als Arbeit- und Kreditgeber.⁹

An solchen Ordensniederlassungen ist in der schwäbischen Klosterlandschaft kein Mangel.¹⁰ Es sind jedoch vergleichsweise nur wenige zeitgenössische Äußerungen überliefert, die den Verlust der Klöster und Stifter als Wirtschaftsfaktoren reflektieren. Die Bedeutung dieses Verlustes für die Unterschichten kommt so gut wie nicht zur Sprache. Von daher liegt es nahe, aus einer Untersuchung der realen ökonomischen Funktion der geistlichen Herrschaften als Wirtschaftseinheiten darauf rückzuschließen, was ihr Verlust für die „kleinen Leute“ bedeutet haben muss. Sehe ich recht, dann wurde dieser Fragenkomplex für die schwäbischen Reichsklöster bislang noch nicht aufgegriffen. Besser ist die Quellen- und Forschungslage hinsichtlich der bayerischen Prälätenklöster. Vor allem hat die bayerische Staatsbürokratie im Zuge des Besitzwechsels akribische Bestandsaufnahmen der Klostervermögen veranlasst, die als Erster Dietmar Stutzer in Pionierarbeiten über die bayerischen Klöster und Stifter als Unternehmenseinheiten ausgewertet hat. Diese und eigene Untersuchungen zur Sozialgeschichte ostschwäbischer Reichsabteien ermutigen zur Arbeitshypothese, dass die Klosterökonomien diesseits und jenseits der Iller durchaus vergleichbar sind. Was die Klöster als Wirtschafts- und Sozialsystem für die „kleinen Leute“ bedeuteten, soll nun an einem bayerischen Fallbeispiel, dem Augustinerchor-

herrenstift Rottenbuch, vor Augen geführt werden. Es sei jedoch ausdrücklich davor gewarnt, die Ergebnisse dieser Untersuchung vorschnell zu verallgemeinern. Das Exempel Rottenbuch wurde vorrangig in der Absicht ausgewählt, zu zeigen, was im Rahmen der Klosterherrschaft *möglich* war. Zugleich soll eine bislang wenig beachtete Forschungsperspektive vorgestellt werden.¹¹

b) Das Stift als Kreditgeber

Wer Rottenbuch als Unternehmenseinheit um 1803 betrachtet, der stellt fest, dass dem Stift in dem nur dünn besiedelten und schwach erschlossenen Hügelland an der Ammer eine ungeahnte Bedeutung als Wirtschafts-, Kapital- und Sozialzentrum zugekommen sein muss. Im Mittelpunkt des Wirtschaftsraumes stand das Stift mit seinem Verbund von Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk und seinen Forsten. Zentraler Betrieb war der Klostermeierhof. Mit ihm befanden sich einige landwirtschaftliche Außenbetriebe (Schweigen) in engem Austausch. In einem weiteren Sinne angegliedert waren die vier Pfarreien mit ihren Höfen, die vom Stift geführt wurden. Den äußeren Ring bildeten die Bauernhöfe der stiftischen Grund- und Gerichtsherrschaft (Hofmark).

Ökonomisch interessant sind in unserem Zusammenhang zunächst die Pfarrhöfe. Nach damals üblicher Ausstattung der Pfarreien mit agrarisch nutzbarem Grund und Boden, durchschnittlich in der Größe eines halben Hofes (15–20 ha), ist anzunehmen, dass die Pfarrhöfe etwa 60 % ihres Aufwandes (im Wesentlichen Naturalien) in eigener Regie erwirtschafteten. Eine unabdingbare Voraussetzung war allerdings, dass sich der Pfarrherr selbst um die Ökonomie des Hofes kümmerte. Die verbleibende „Etatlücke“ wurde mit Hilfe von Kollekten, Gebühren und Schenkungen geschlossen. Die Pfarrei Unterammergau zum Beispiel hatte unmittelbar vor der Säkularisation einen Jahresbedarf von etwa 1200 fl., wovon 486 fl. durch Kollekten erbracht wurden. In Notlagen, wenn zum Beispiel die Ernte ausfiel, sprang das Stift mit seinen Reserven ein.

Überraschenderweise fungierten die Pfarreien zugleich als Kapitalsammelstellen: Insgesamt wurden bei den vier Pfarrhöfen 1803 Stiftungen und Einlagen über 23 000 fl. gehalten. Es handelte sich dabei um Erb Stiftungen, hauptsächlich aber um Sparkreuzer „kleiner Leute“, die „dem Herrn Pfarrer“ gegen Zins gaben, was sie erübrigen konnten – wir würden heu-

te von Kleindepositen sprechen. Die Durchschnittseinlage errechnet sich auf ganze 44 fl. Was geschah mit diesem Geld? Es arbeitete in der „örtlichen Wirtschaft“ in Form von kurzfristigen Kleinkrediten, die sich oft um die 50 fl. bewegten. Aus diesen Ausleihungen zogen die vier Pfarreien einen Jahreszins von 886 fl., was einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,8 % entsprach. Dieser Zinssatz lag zwar etwas unter dem damaligen Marktzins, war aber dennoch gewinnorientiert. Für die Kleinsparer bestand im Übrigen kaum ein Risiko, denn das Stift haftete mit seinem Gesamtbesitz grundsätzlich auch für die Verbindlichkeiten seiner Pfarreien.

Andere Bedingungen galten, wenn sich Stiftsuntertanen, die grundabhängigen Voll- und Halbbauern oder die Handwerker mit ländlichem Nebenerwerb (Seldner) beim Stift um einen Kredit bemühten. Dann waren für ansehnliche Kredite von 150 bis 500 fl. (was dem Hoffuß eines $\frac{1}{8}$ - und $\frac{1}{4}$ -Hofes entsprach) gewöhnlich 0,8 bis 1,2 % Zinsen zu bezahlen. Die Stiftsuntertanen besaßen somit bei ihrem Grund- und Gerichtsherrn eine Art von Kreditprivileg; außerdem nahmen sie höhere Kreditsummen auf und sie schlossen langfristige, oft über zwei Generationen hinweg wirksame Kreditverträge ab. Diese großzügige Kreditvergabe erklärt sich nicht zuletzt daraus, dass der Grundherr als Ober- und Miteigentümer am Hof selbst ein Interesse daran haben musste, dass Investitionen und werterhaltende Verbesserungen durchgeführt wurden.

Der „gespaltene Zins“, der die Stiftsuntertanen begünstigte, und die Unternehmensstruktur, derzufolge die Pfarreien als örtliche Kreditgeber Rückhalt und Ausgleich bei einer übergeordneten Zentralkasse (dem Stift) fanden, erinnern in frappanter Weise an das moderne Genossenschaftsprinzip.

In welchen Größenordnungen bewegte sich die Kreditfähigkeit der „Zentralkasse“? Rottenbuch hatte bei seiner Aufhebung insgesamt ein Kapital von 309 500 fl. ausgeliehen. Dies ist für die Prälatenklöster eine einmalige Summe. Von dieser entfielen u. a. auf den (schon damals) notorischen Hauptkreditnehmer, den bayerischen Staat, „nur“ 30 500 fl., weitere 31 800 fl. auf die benachbarte Prämonstratenserabtei Steingaden, deren ehrgeizigstes Bauvorhaben, die Wieskirche, offenbar zu einem guten Teil auch mit Rottenbacher Geld finanziert wurde; 2000 fl. hatte das Stift über seine Südtiroler Weingüter an die Tiroler Landschaft ausgeliehen. Den Löwenanteil von rund

222 100 fl. (dem entsprechen 71 % des Kapitals) bildeten Kredite an die eigenen Untertanen und die örtliche Wirtschaft; etwa 20 % dieser Kreditsumme entfielen auf zinslose Stundungen aus unterschiedlichsten Naturalforderungen, 12 % auf unverzinsliche Barkredite.

Am häufigsten wurden Kredite im Falle von Investitionen oder Erbaueinandersetzungen gewährt, aber auch echte Expansionskredite finden sich, etwa für die Erweiterung des Viehbestandes, den Bau von Ställen usw. Daneben stehen Überbrückungskredite bei Ernteausfällen, Hagelkatastrophen, Viehseuchen oder Bränden. Die Hilfe im Notfall konnte auch darin bestehen, dass das Stift auf alte Forderungen ganz verzichtete und nach dieser großzügigen Entschuldung Saatgut, Vieh oder Bauholz zur Verfügung stellte. Gegenüber Handwerkern, Häuslern, Seldnern, selbst Tagelöhnern herrschte der Typ des Existenzgründungs- und Festigungskredits vor. Jeder, der dem Rottenbacher Propst integer erschien – juristisch einklagbare Schuldscheine oder Hypothekenbriefe finden sich fast keine – bekam einen solchen Kredit über 120, 150 oder 250 fl. mit einer Laufzeit von meist 40 bis 45 Jahren zur Errichtung einer Werkstatt, zum Kauf einer Gewerbekonzession oder zum Bau eines „Häusl“.

Ohne Übertreibung lässt sich festhalten: Die Kreditfähigkeit des Stiftes war zu einem erheblichen Teil Konjunktur- und vor allem auch Strukturfinanzierung. Mit ihr trug Rottenbuch, wie auch andere Stifte und Klöster, in ganz entscheidender Weise zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Ansiedlung von Bauern und Seldnern und damit zur Binnenkolonisation des Voralpenlandes bei.

c) Das Stift als Wirtschaftsbetrieb und Arbeitgeber

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wo denn das Geld her kam, das vom Stift verliehen werden konnte. Wie bereits gesagt, bestand die ökonomische Grundlage der klösterlichen Eigenwirtschaft in einem Verbund von Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk. Innerhalb desselben kam der Landwirtschaft überragende Bedeutung zu.

Rottenbuch bewirtschaftete 4 landwirtschaftliche Großbetriebe mit einer Nutzfläche von 1660 ha (die Hälfte davon waren Ödland und Moorböden). Ökonomisches Rückgrat war die äußerst personalintensive Viehwirtschaft: 1803 handelte es sich u. a. um 38 Hengste, 49 Stuten, 20 Fohlen, 152 Milchkühe, 58 tragende Jungrinder, 91 ein- bis zweijährige Kälber,

um von Mastschweinen (31), Schafen (102), Lämmern (48) und dem Federvieh nicht zu reden. Die Produktion war auf Milch- und Fleischerzeugung ausgerichtet, und zwar zur Versorgung der Stiftshaushalte, des Spitals auf dem Peißenberg, der Bedürftigen in den Pfarreien und allen, die auf den Höfen Arbeit fanden. Allein auf dem Meierhof waren dies der Mayr und die Mayrin, eine Köchin, 7 Fuhrleute, 4 Strohschneider, 6 Hirten und 4 Mägde für den Kuhstall. Insgesamt waren auf den Höfen durchgehend 47 Dienstboten und in Teilzeit 100 Tagelöhner und Häusler beschäftigt.

Es fällt auf, dass von den Erzeugnissen offenbar kaum etwas verkauft wurde. Das Stift besaß somit einen eigenen inneren Markt, der dadurch „gestützt“ wurde, dass die Entlohnung der Beschäftigten überwiegend in Naturalien erfolgte. Die intensive Viehhaltung aber, bei der auf zuverlässige und erfahrene Arbeitskräfte nicht verzichtet werden konnte, sorgte für stabile und relativ gut entlohnte Arbeitsplätze. – Allerdings war die Landwirtschaft für sich allein genommen ein Zuschussgeschäft.

Wie sehr das Stift auf den Meierhof, sein landwirtschaftliches Versorgungszentrum, angewiesen war, lässt sich auch an der Zahl der eigenen Handwerksbetriebe ablesen: Rottenbuch unterhielt eine Zimmerwerkstatt, eine Ziegelei, eine Kalkbrennerei, eine Mühle, eine Bäckerei, ein Sägewerk, eine Wagnerei, eine Schmiede und einen Steinbruch. Außerdem betrieb das Stift die Tafernwirtschaft des Ortes Rottenbuch, recht einträglich übrigens, weil hier die Fuhrleute auf dem Weg nach Augsburg Station machten. Den größten Gewinn warf, wie bei zahlreichen bayerischen und schwäbischen Klöstern, die Brauerei ab: Bei einem Bierausstoß von etwa 2500 Hektolitern erwirtschaftete sie einen durchschnittlichen Jahresnettogewinn von knapp 2300 fl. (1780–1800) und damit mehr als ein Drittel des Rottenbacher Reinetrags. Der Absatz war durch die Monopolstellung am Ort, nicht zum Geringsten aber auch durch Qualität gesichert, denn den aus der Gutherrschaft bekannten Bierzwang gab es in Altbayern nicht.

In die Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des stiftischen Betriebsverbundes gibt die Lohnliste Einblick: Sie verzeichnet Schuster, Schneider, Gärtner, Koch und Küchenhilfen, Heizer, Konventsdiener, Hausdienerinnen, Schreiner, Zimmerer, Sattler, Müller, Schmiede, Scheffler, Wagner, Nachwächter, Torwärter, Metzger, Fischer und Apotheker.

Hinzu kam eine Vielzahl von Teilzeit-Lohnarbeitern, deren Lohn kaum zu erfassen ist. Zum Personal gehörten aber auch ein Klosterrichter, ein Gerichtsschreiber, ein Polizeidiener und fünf Förster.

Im Rahmen unseres Themas, das nach der sozialen Lage der „kleinen Leute“ fragt, kommt es besonders auf den Lohn, die Beschäftigungsdauer und das Durchschnittsalter der Beschäftigten an. Es kennzeichnet die genannten Arbeitnehmergruppen des Stiftes, dass sich durchschnittliche Beschäftigungszeiten von 33 Jahren und im Mittel ein Lebensalter von 49 Jahren errechnet. Der Durchschnittslohn betrug 100 fl. im Jahr, wobei die Naturalien in Geldwert umgerechnet sind. Die Schwankungen nach oben und unten sind zum Teil beträchtlich: Der Klosterrichter zum Beispiel bezog ein Jahresgehalt von 1600 fl., die Lehrbuben in den Handwerksbetrieben und die Viehhüter auf den Schweigen brachten es auf 35 fl.

Ein bescheidener Aufstieg – vom Stallbuben zum Oberknecht oder vom Lehrling zum Meister – war durchaus möglich. Andererseits gab es auch eine negative Dynamik: Denn das Stift ließ seine Arbeitnehmer nicht im Stich, wenn sich die Leistungskurve mit zunehmendem Alter wieder senkte. Um ein Beispiel zu nennen: Der einstige Fuhrknecht wurde im fortgeschrittenen Alter zuerst Mäster im Stall, dann Strohschneider und fand sich schließlich als Torwärter wieder. Das Stift beschäftigte also den Mann nach jahrelangen kräfteaubenden Transporten im Alpenraum bis nach Südtirol (zu den dortigen Weingütern) mit zunehmend leichteren oder schonenden Arbeiten. Altersgrenzen gab es grundsätzlich nicht. Wer nicht mehr arbeitsfähig war, wurde vom Stift mit einem Drittel seines einstigen Lohnes „durchgeschleppt“ – eine knappe, aber doch krisensichere Altersversorgung.

Bleibt die beunruhigende Frage, ob das Stift nicht auf Kosten seiner abgabepflichtigen Bauern lebte. Deren gab es im Stiftsgebiet 385. Die damaligen Abgaben bestanden im Zehnten (10 % der Bruttoernte), den Grundrenten (Getreidedienst und Gilten für den Hof), den Laudemien (einer Steuer, in Höhe von 10 % des Hoffußes/Einheitswertes, die bei Besitzwechsel fällig war und eine Art Erbschaftssteuer darstellte) und in der Ablieferung von Geflügel, Eiern, Schmalz, Butter usw. Die Gesamtsumme der Abgaben errechnet sich auf 24 bis 28 % dessen, was ein Bauer erwirtschaftete. Die Gegenleistung des Stiftes bestand nicht nur in der Überlassung der Hofstelle, sondern auch,

wie bereits ausgeführt, in Kredit- und Naturalhilfen, vor allem auch in Notzeiten. Insgesamt brachten die Stiftsuntertanen im Jahr der Klosteraufhebung 10 200 fl. auf, die Durchschnittsbelastung der Höfe lag bei 25 bis 30 fl. Wer sich diese Zahlen vergegenwärtigt, wird zumindest für Rottenbuch an der gängigen Auffassung zweifeln, die Barockklöster hätten ihre Bauern in ungezügelter Baulust über Gebühr ausgepresst.

Ein letzter Blick gilt der Gesamtbilanz des Stiftes zur Zeit der Säkularisation: Aus allen Betriebseinheiten und aus allen Abgaben nahm Rottenbuch 24 700 fl. ein. Dem standen Ausgaben von 18 500 fl. gegenüber, von denen 44 % auf Löhne und Versorgung der Arbeitnehmer entfielen. Daraus saldiert ein Rohüberschuss von 6200 fl. Von diesem wurden u. a. der Unterhalt der Stiftskirche, eine weiterführende Schule, das Spital auf dem Peißenberg und das dortige Observatorium finanziert. Danach verblieb ein jährlicher Überschuss von 3600 fl. Dieser Überschuss floss in die Liquiditätsreserve und in die Kreditvergabe.

Von einem Streben nach Gewinnmaximierung kann im Stift Rottenbuch nicht die Rede sein. Vielmehr erhöht der Einblick in die Geschäftsbücher die Glaubwürdigkeit jenes Berichts, den der mit der Säkularisation beauftragte Schongauer Landrichter nach München sandte: „Für die Ordnung aller Manualien, welche mustergültig genannt zu werden verdient, die genaueste Führung aller Rechnungen und die überaus milde Behandlung aller Unterthanen verdient das Stift das allervorzüglichste Lob. Diese Unterthanen haben in unzähligen fatalen Umständen [...] thätige Hilfe erhalten, mit beträchtlichen, fast bis zur Verschwendung reichenden Nachlässen, Capitalien zu geringsten Zinsen, unverzinsliche Ausleihungen ohne alle Interessen [...] sowie jederzeitigen Rathschlag bei allem Unglück in Haus und Hof“ (zit. n. Stutzer 1978, S. 196).

Lohnsystem, Sicherheit des Arbeitsplatzes und schließlich Versorgungsgarantie lassen darüber hinaus die Vermutung zu, dass die „kleinen Leute“ um 1800 unter der Klosterherrschaft tatsächlich besser lebten als andernorts. Von daher erscheinen die Folgen der Säkularisation für die „kleinen Leute“ in einem neuen Licht.

3. „Moralische Ökonomie“ und „paternalistische Politik“: Auf dem Weg zum modernen Interventionsstaat?

Die Säkularisation von 1802/03 entzog den Reichs- und Mediatklöstern nicht nur alle Herrschaftsrechte, sondern auch alles bewegliche und unbewegliche Vermögen. Die Gewinner waren die neuen Herren und Eigentümer. Die süddeutschen Fürstenhäuser ließen sich für ihre in den Revolutionskriegen erlittenen linksrheinischen Gebietsverluste aus dem Kirchengut reich entschädigen. Die Klosteruntertanen – Bauern, ländliche Handwerker und Bedienstete der ehemals geistlichen Herrschaften – traten zu den neuen Landesherren in ein analoges Verhältnis. Grundzinsen, Abgaben und Steuern waren nun an den „Staat“ zu entrichten. Von daher liegt es nahe, danach zu fragen, ob und in welcher Weise der säkulare Fürstenstaat der prekären Lage der „kleinen Leute“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts Rechnung trug. Als Beispiel bietet sich das Königreich Württemberg an, als „Indikator“ fungieren die ökonomischen Maßnahmen der Stuttgarter Regierung in der Teuerungs- und Hungerkrise von 1816/17. Dem Grundmuster nach handelte es sich dabei um eine jener Krisen „alten Typs“ (Ernest Labrousse), die in der Zeit vorindustrieller Produktions- und Wirtschaftsformen durch den Wirkungszusammenhang von Wetterkatastrophe, Miss-

Entwicklung der Getreidepreise in Biberach 1816/1817 (nach Kraiss 1822, S. 230–272);
Lesehilfe: Für 1 Simri Kernen (= 22 Liter) wurden 5 fl. 24 kr notiert (1 fl. = 60 kr).

Biberach	17.07.16	30.12.16	30.04.17	11.06.17	Preisanstieg	13.12.17
Kernen	5.24	4.24	6.27	10.00	185,2 %	3.52
Roggen	3.24	3.45	4.32	7.40	225,5 %	3.24
Gerste	3.12	2.50	4.32	7.12	225,0 %	3.24
Haber	1.06	-.--	2.06	2.48	271,0 %	1.16

ernte und nachfolgender Teuerung verursacht wurden. Allerdings wirkten sich 1816/17 spezifische, d. h. zeit- und situationsbedingte Faktoren krisenverschärfend aus.

a) Ursachen der Hungerkrise 1816/17 und krisenverschärfende Faktoren

Einige Regionen Württembergs, vor allem das Unterland, gehörten damals zu den vom Ernteausfall am schwersten betroffenen Gebieten Mitteleuropas. Selbst im besser versorgten Oberschwaben schnellte der Getreidepreis binnen weniger Monate unverhältnismäßig in die Höhe.¹²

Die Teuerung der Frucht wirkte sich gravierend auf den Brotpreis aus. In Mangelgebieten mit hohem Gewerbeanteil und marktabhängigen Haushalten stiegen die Brotpreise leicht auf das Zweieinhalbfache. Der heftige Ausschlag der Getreide- und Brotpreise erklärt sich schlicht aus dem erntebedingten Mangel, aus dem Missverhältnis von Angebot und Nachfrage sowie aus der geringen Elastizität des Marktes. Das „tägliche Brot“ blieb selbst in extremen Notzeiten für die Masse der Bevölkerung der vergleichsweise billigste Kalorienträger. Auf Brot und Getreide konzentrierte sich daher die Nachfrage.

Nicht allein die anhaltende Binnennachfrage am lokalen Markt und der Getreideabfluss zur Versorgung der württembergischen Mangelgebiete bewirkten selbst dort, wo Getreide vorhanden war, Verknappung und Teuerung, auch der Getreideexport in notleidende Nachbarregionen, namentlich nach Bayern, in die industriell orientierte Ostschweiz und die Pfalz, forcierten den Preisaufrieb. Denn erst im Spätherbst 1816, als die Unterversorgung der eigenen Bevölkerung längst absehbar war, intervenierte die Stuttgarter Regierung durch Erhöhung der Ausfuhrzölle, Aufhebung der Einfuhrzölle und Akzisebefreiung zur Behebung der internen Getreidezirkulation.

Es wäre vordergründig, die späte staatliche Intervention auf bürokratische Nachlässigkeit oder die Trägheit des bürokratischen Apparats zurückführen zu wollen. Sie erklärt sich vielmehr aus dem Zusammenhang zwischen dem wirtschaftspolitischen Kurs der Regierung und ihren fiskalischen und kommerziellen Interessen. Nach den Schätzungen Wolfgang von Hippels machten die Naturalabgaben, mit denen die bäuerliche Bevölkerung belastet war, in Württemberg noch im frühen 19. Jahrhundert rund 20 % des landwirtschaftlichen Bruttoertrags aus. Damit wurde

der Staat zwar nicht zum „obersten Getreidehändler“, aber der gewinnbringende Export des herrschaftlichen Getreides lag ihm näher als die „unverzinsliche“ Vorratshaltung für Notzeiten und der althergebrachte Konsumentenschutz durch die Bindung des Fruchthandels an die städtischen Schranken mit ihren preisregulierenden Mechanismen. Wenn Württemberg also im Jahre 1815 zum Freihandel mit Getreide unter Aufhebung der alten Schrankenordnung übergegangen war, dann kam dies auch dem Staat als größtem Bezieher von Naturaleinkünften entgegen. Und es lag auch im staatlichen Interesse, die Getreideexporte im Krisenjahr 1816 möglichst lange auf einem hohen Niveau zu halten.¹³

Sodann hatte auch der „zweite Eckpfeiler“ des Systems der regionalen Nahrungsvorsorge, die Getreidebevorratung in den kommunalen Fruchtkästen, eine „Erosion“ erfahren. Auch hier spielten fiskalische Interessen eine wichtige Rolle. Ursprünglich hatten die Fruchtkästen die Funktion, in Notzeiten einer allgemeinen Teuerung durch Öffnung der Vorräte für den Markt entgegenzuwirken. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts war es indes „bey den Gemeinden außer Gewohnheit gekommen, die Erhaltung von Vorräthen als eine nothwendige Vorsichtsmaßregel zu betrachten“ (Memminger 1818, S. 9). Statt dessen waren die Gemeinden dazu übergegangen, Getreide gegen einen Jahreszins von $\frac{1}{8}$ der betreffenden Menge auszugeben. Dies entspricht einem Zinssatz von 12,5 %. Der Zinsgewinn wurde der Amtskasse zugeteilt und mit dem Steueraufkommen der Gemeinde, dem sog. Amtsschaden, verrechnet. Wer sah sich aber genötigt, auf ein derartiges, für damalige Verhältnisse ungünstiges „Finanzgeschäft“ einzugehen? Es waren Kleinbauern, Seldner, Weingärtner usw. Es handelte sich somit um die „kleinen Leute“ auf dem Lande, die im württembergischen Ancien Régime steigenden herrschaftlichen Belastungen unterworfen wurden, nicht selten ihre agrarischen Erträge unmittelbar nach der Ernte zu ungünstigen Saisonpreisen verkaufen mussten, um zu Martini Steuern und Herrenzinsen bezahlen zu können, und sich später im Erntejahr zum Getreidezukauf gezwungen sahen, um die unmittelbaren Nahrungsbedürfnisse zu stillen oder die Saat auszubringen. Diese Art der „Zweckentfremdung“ der kommunalen Fruchtkästen hatte von Amt zu Amt freilich unterschiedliche Dimensionen.

Die Kommerzialisierung, Fiskalisierung und Getreideabschöpfung nahm seit dem Ende des 18. Jahr-

hundreds krisenhafte Ausmaße an. Dazu trugen vor allem die Forcierung der regulären staatlichen Abgaben und die rigorose Eintreibung der Steuern und Zinsen durch staatliche „Presser“ (Gerichtsvollzieher) bei. Nicht minder verschärften die Belastungen durch Kriegskontributionen und Requisitionen während der napoleonischen Kriege die gedrückte Lage breiter Bevölkerungsschichten. Nach dem offiziellen Bericht des Stuttgarter Statistikers J. D. G. Memminger im ersten Jahrgang des Württembergischen Jahrbuchs (1818) waren allein zwischen 1813 und 1815 über 104 000 Scheffel Dinkel und nahezu 102 000 Scheffel Haber an die durchziehende österreichische Armee zu liefern gewesen (S. 4). Sodann haben seit 1811 mehrere, unmittelbar aufeinander folgende schlechte Erntejahre und der Konjunkturerinbruch im Textilgewerbe nach Aufhebung der Kontinentalsperre die Notlage der „kleinen Leute“ drastisch verschärft.

Nach Auffassung des Göttinger Sozialhistorikers Hans Medick lässt das Zusammenwirken der skizzierten Faktoren die Hunger- und Teuerungskrise von 1816/17 lediglich als „Gipfel“ einer längerfristigen Entwicklung erscheinen, „welche die Nahrungs- und Überlebensbasis der kleinen Leute“ dynamisch verengte (Medick 1985, S. 41). Deren „treibendes Moment“ sieht er in der Getreideabschöpfung und Gewalt des württembergischen Ancien Régime, die in das Teuerungsjahr hineinwirkten und in gewisser Weise die Bemühungen der Regierung und der Ämterverwaltung konterkarierten, die Not durch Abgabe von Brotgetreide zum „Gnadenpreis“ zu mildern.

b) Notlage der marktabhängigen Unterschicht

Die Teuerung traf vor allem die marktabhängige Unterschicht, die in Normalzeiten 40 bis 50 % ihres Einkommens für Brot ausgab. Auf dem Höhepunkt der Krise, in den Monaten April bis Juni 1817, wurden in den am schwersten betroffenen Ämtern Württembergs bis zu 70 % bargeld-, getreide- und brotloser Haushalte festgestellt, die auf Armenunterstützung angewiesen waren. Legt man die nach vier Armutsklassen gestaffelte Ausgabe von verbilligtem Brot durch das Biberacher Spital zum einheitlichen Sonderpreis von 12 kr. je Laib (à vier Pfund) einer Überschlagsrechnung zugrunde, dann fehlten selbst in dieser durch ihr agrarisches Hinterland begünstigten Stadt des schwäbischen Oberlandes bereits im Januar 1817 rund 55 % der Stadtbewohner die Mittel, um das verteuerte Brot zu kaufen. Rechnet man die Ab-

gewiesenen hinzu, dann stuften sich in der Stadt 777 von insgesamt 1067 Familien (dies entspricht einem Anteil von mehr als 70 %) als unterstützungsbedürftig ein.¹⁴ Die Ausgabe der jeweiligen Brotmenge nach dem Grad der Bedürftigkeit verdeutlicht, dass im Hinblick auf diesen hohen Prozentsatz wohl von „Armut“, aber nicht von völliger „Nahrungslosigkeit“ gesprochen werden darf. Für Württemberg insgesamt wird ein Anteil von 40 bis 60 % „Nahrungsloser“ an der Gesamtbevölkerung als realistische Schätzung betrachtet.

c) Intervention der Regierung: Moralische Ökonomie und paternalistische Politik

Erst als die Lage bedrohlich wurde, die reale Not einer wachsenden Schicht zum Himmel schrie und ein gnädiges Schicksal König Friedrich I. abberief, ging die Stuttgarter Regierung dazu über, die nach volkstümlicher Auffassung geschuldete „Hilfe gegen Teuerung und Hunger“ zu leisten. Wirtschaftspolitisch bedeutete dies, dass Stuttgart die wirtschaftsliberalen

Preisspitzen auf württembergischen Getreidemärkten Anfang Juni 1817 (nach Memminger 1818, S. 14; Kernen = bereits geschälter und daher wesentlich teurerer Dinkel; 1 Scheffel = 8 Simri = 177,2 Liter).

Marktplatz	Preise für 1 Scheffel Kernen
Wangen	70 – 75 fl.
Leutkirch	72 fl. 45 kr.
Biberach	64 fl. – 78 fl. 24 kr.
Waldsee	70 fl. – 80 fl.
Ehingen	75 fl. – 84 fl.
Riedlingen	72 fl. – 88 fl.
Gmünd	79 fl. 52 kr.
Göppingen	88 fl. – 91 fl.
Metzingen/Urach	92 fl. – 96 fl.
Crailsheim	72 fl.
Laufen	80 fl.

	Mehl.		Roggen.		Kern.		Weizen.		Gerste.		Haber.	
	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.
In der Stadt	99	—	55	7	39	—	188	3	29	—	146	7
Im unmittelb. Oberamt	351	—	545	5	—	—	3,699	1	504	—	819	3
Im Unteramt Ochsenhausen	9	3	623	7	—	—	2,065	3	131	2	1,105	—
Beim Spital	—	—	325	1	—	—	600	2	—	—	567	1
Bei der Kir- chenpflege	—	—	51	—	—	—	16	5	1	—	16	2
Auf den übris- gen herrschaftl. Kästen	—	5	339	—	—	—	1,163	1	10	7	1,200	3

Getreidevorräte in der Stadt Biberach und im Oberamt nach der Regierungsvisitation im Juni 1817 (Krais 1822, S. 257).

Prinzipien des Freihandels aufgab und statt dessen auf das Marktgeschehen und den Marktpreis „im Sinne sozial ausgleichender ‚Gerechtigkeit‘“ Einfluss nahm (Hippel 1995, S. 11). Tatsächlich trat mit dem Regierungsantritt König Wilhelms I. die Durchsetzung moderner marktwirtschaftlicher Grundsätze zeitweise zugunsten der vormodernen Normen einer „moralischen Ökonomie“ (Edward P. Thompson) zurück.

An erster Stelle sind hier die Anstrengungen zu nennen, die dringend benötigten Nahrungsmittel für die eigenen Untertanen im Lande zu halten: Dazu gehörten einerseits das Verbot an die Fruchtkästen der Oberfinanz- und der Hof- und Domänenkammer, über die Grenzen zu verkaufen, die bereits genannte Erhöhung der Ausfuhr- und die Aufhebung der Einfuhrzölle, das Verbot des Getreideaufkaufs auf dem Lande und schließlich, auf dem Höhepunkt der Krise im Mai 1817, eine allgemeine Fruchtsperre. Andererseits wurde eine staatliche Getreideaufkaufskommission eingesetzt, die am rheinischen und holländischen Markt Getreide aufkaufte, das in zwei Lieferungen im Mai und Ende Juni 1817 an zahlungskräftige Kleinconsumenten und Kommunen zur Verteilung kam. Nach Memminger summierte sich der staatliche Import auf 77 073 Scheffel „glatter Früchte“ (S. 22). Die Gesamtkosten für Kauf, Transport, Verwaltung und Vorfinanzierung durch einen Wiener Großpediteur beliefen sich auf 2,9 Mio. fl. Da von diesen Ausgaben lediglich 154 000 fl. (5,2 %) durch eine Steuerumlage wieder eingebracht wurden, rund 95 % aber durch Bareinnahmen, Schuldforderungen an Gemein-

den und Oberämter sowie kommunale Guthaben bei der Regierungskasse gedeckt waren, kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung das Getreide zum Gestehungspreis abgab.¹⁵

Zum Teil nur symbolische Wirkung hatten die Maßnahmen, die zunächst zur Stabilisierung des Getreide- und Brotpreises ergriffen wurden: die Anweisung an die Gemeinden und Oberämter, ihre Notvorräte durch Getreidezukauf auf in- und ausländischen Märkten aufzufüllen, und die Wiederanbindung des kommerziellen Fruchthandels an die herrschaftlich kontrollierten Schranken („Marktzwang“) zur Unterbindung des „Wuchers“. Selbst die Abgabe der „für den Nothfall aufgesparten Vorräthe der Oberfinanzkammer, der Hofkammer und der Stiftungsverwaltungen“ in Haushaltsmengen zu „herabgesetzten Preisen“ (Dinkel 10–12 fl., Roggen und Gerste 16–18 fl.) im Mai 1817 konnten die Dynamik des Preisauftriebs kaum dämpfen (Memminger, S. 21). Erst das „letzte drakonische Mittel“ (Medick 1985, S. 43), eine landesweite Registrierung aller gehorteten Früchte und der Zwangsverkauf der den Eigenbedarf übersteigenden Vorräte zu festgesetzten Taxen (Maximum vom 10. 6. 1817) ließen die Preise fallen.

Soweit die staatlichen Eingriffe in den Markt das Ziel verfolgten, das Angebot sicherzustellen und landesweit zu homogenisieren sowie den Brotpreis zu dämpfen, waren sie immer auch ein Stück Armenpolitik. Am augenfälligsten trat die soziale Komponente der obrigkeitlichen Maßnahmen in der direkten Unterstützung von Bedürftigen durch unentgeltliche

An die spitalische Gemeinden wurden an Brod- und Saarfürchten nach Simri. ausgetheilt:

Spitalische Dtschaften.	Brodfrüchte.			Saarfürchte.	
	Rogge	Weesen	Haber	Gerste	Haber
Mhlen	40	43	—	36	18
Artenweiler	82	34	—	60	76
Baltringen	90	36	63	48	146
Bergerhausen	54	4	20	60	251
Birkendorf	50	24	4	36	19
Bürthöfen	2	16	—	—	64
Burgrieden	101	17	—	91	133
Gutershofen	—	5	3	—	10
Häufeln	6	—	—	—	20
Hagenbuch	5	—	—	24	25
Hochstetten	3	3	10	—	72
Höfen	32	—	—	—	—
Holzheim	67	—	—	50	170
Jungerkingen	116	89	1	32	6
Kaupertshausen	85	74	34	50	43
Muttensweiler	—	—	—	—	19
Röthwangen	24	—	2	9	—
Schammach	9	8	18	24	54
Schnaidrbach	16	4	20	—	—
Volkersheim	61	8	2	50	55
Westerflach	2	—	—	—	—
Winterrenti	23	4	12	30	64
Summa:	868	369	189	600	1245

Getreideausgaben zum Gnadenpreis an die Gemeinden des Biberacher Spitals (Krais 1822, S. 253 f.). Weitere Gemeinden von Abmannshardt bis Zainingen (Oberamt Urach) erhielten 1042 Simri Roggen, 721 Simri Weesen und 1459 Simri Hafer.

oder stark verbilligte Abgabe von Brot bzw. Getreide in Erscheinung. Nach Memminger wurden auf dem Höhepunkt der Krise 83 500 Scheffel Getreide zum „Gnadenpreis“ von 6 fl. je Scheffel für die Bestellung der Saarfelder, zur Versorgung besonders bedürftiger Gemeinden und für die Existenzsicherung von „geringer und mit keinen Naturalien besoldeten Staats- und Schuldienern“ abgegeben (S. 23). Ferner wurden von staatlicher Seite 11 500 Scheffel Getreide für „Armenbrot“ zur Verfügung gestellt. In diesen Zahlen ist die frühzeitige und umfangreiche Subventionierung des Brotpreises in der Landeshauptstadt nicht enthalten. Darüber hinaus griff der „Staat“ in die kommunale Armenfürsorge insofern auf indirektem Wege ein, als auf Initiative der Königin Katharina im Dezember 1816 die Gründung und zentrale Leitung lokaler „Wohltätigkeitsvereine“ organisiert wurde, die durch

Suppenküchen, Ausgabe von Nahrungsmitteln, die Finanzierung von „Industrieschulen“ zur Integration von Armenkindern und Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung (Strick-, Baumwoll- und Spinnarbeiten) vor Ort konkrete Hilfe leisteten.

Aufs Ganze gesehen bleibt festzuhalten: Die Staatsregierung sah das Problem, dass Getreide und Brot für einen Teil der Bevölkerung zu teuer waren. Sie versuchte es im Wesentlichen dadurch zu lösen, dass sie den kommunalen Bezug von Getreide zum Selbstkosten-, teilweise auch zum „Gnadenpreis“ vorfinanzierte. Die Entscheidung darüber, in welcher Form und zu welchen Bedingungen ärmere, vom Hunger bedrohte Haushalte versorgt wurden, blieb den Ämtern und Gemeinden überlassen. Dies gilt auch für die im Wesentlichen aus Privat- und kommunalem Stiftungsvermögen organisierte Wohltätigkeit.

Damit setzte sich die seit Jahrhunderten praktizierte Kommunalisierung der Armenpflege fort. Neue Töne wurden insofern laut, als die kommunale Krisenhilfe zunehmend deutlicher als ein „Recht“ der Bezieher definiert, die sozialpolitische Zuständigkeit der lokalen Entscheidungsträger unterstrichen und den Kommunen Sozialleistungen auf einem höheren Mindestniveau abgefordert wurden.¹⁶ An einen – modern gesprochen – ausreichenden staatlichen Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden dachte das württembergische Ancien Régime nicht.

Offene Fragen: Kloster- versus Fürstenstaat?

Das breit gefächerte protektionistische Instrumentarium, zu dem die Regierung zur Homogenisierung des Marktes und zum Schutz der Konsumenten griff, hatte immer auch propagandistische Funktion: Der „gerechte Preis“ und die „Notvorsorge“ sollte den Untertanen das Bild einer Regierung vermitteln, die in Notlagen „präsent“ war und sie, wie es Memminger formulierte, „mit väterlicher Sorgfalt [...] durch die Periode des unerhörten Jammers hindurch führte“ (S. 16). Die hausväterliche Rhetorik des Fürstenstaates ist nicht wesentlich verschieden von der des frühneuzeitlichen Klosterstaates. In beiden Fällen ging es darum, durch obrigkeitsgelenkte Eingriffe in die Wirtschaft und symbolische Hilfsmaßnahmen Herrschaft und staatliche Ordnung zu legitimieren. Dennoch bleibt der Eindruck, dass die kleinere, überschaubare Klosterherrschaft im Hinblick auf Existenzgründung und Existenzsicherung, Altersvorsorge und Altersver-

sorgung „moderner“ anmutende Konzepte verfolgte. Die Absicherung dieser Auffassung muss jedoch ebenso der weiteren wissenschaftlichen Untersuchung vorbehalten bleiben wie die Frage, in welcher Weise von der althergebrachten paternalistischen Wirtschaftspolitik Impulse für den modernen Interventionsstaat des 19. Jahrhunderts ausgingen. Mit Blick auf das württembergische Ancien Régime wäre man freilich hinsichtlich dieses Wirkungszusammenhanges eher geneigt, von einer „List der Geschichte“ zu sprechen. Dennoch blieben Teile der reformbereiten Bürokratie auf der Ebene der Regierung wie der Mittelbehörden vom Elend der Jahre 1816/17 nicht unberührt. Es ist kein Zufall, dass die Jahrzehnte nach 1815 die Gründerzeit der Sparkassen sind. Die kommunalen Sparkassen waren ursprünglich eine Einrichtung für die vermögens- und besitzlosen „kleinen Leute“. Ihnen sollte durch das Sparen der Weg zur Selbsthilfe und einer gewissen ökonomischen Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten geebnet werden. Insofern waren die Sparkassen in ihrer Gründungsphase ein Instrument der Armenfürsorge. Irreversibel war nach den Krisenjahren 1816/17 die Erfahrung, dass die „Theuerung die weniger vermögliche und die arme Classe auf eine Weise drückte, die nicht viel weniger als Mangel war“ (Memminger, S. 11). Sie lehrte, dass die Armut und Not der „kleinen Leute“ nicht den „Selbstheilungskraften“ des Marktes überlassen bleiben durften.

Anmerkungen

- 1 Vortrag aus Anlass des Symposiums „Ein langer Schatten über Oberschwaben?“ am 10. Oktober 2003. Der Beitrag wurde um ein drittes Kapitel erweitert, die Diktion des gesprochenen Wortes jedoch beibehalten. Zitat: Staatslexikon 1 (1845), zit. n. Schulz 1995, S. 380.
- 2 Zum Armutsproblem und zur Abgrenzung der Unterschichten grundsätzlich: Hippel 1995 (mit einschlägiger Literatur), ferner Jütte 2000; noch immer lesenswert ist die anschauliche Studie Fischer 1982; zur Einordnung in die übergreifenden sozialen und ökonomischen Zusammenhänge Wehler 1987; die Systematik folgt Schulz 1995 und (mit Abweichungen) Fischer, S. 19.
- 3 Zur Differenzierung der Unterschichten und den zahlreichen einschlägigen Forschungen seit den 1970er-Jahren Hippel 1995, S. 17–44 u. 120–135; zum Heimgewerbe vgl. die wegweisende Analyse von Hans Medick 1996 sowie ders. 2002, zur Bedeutung und Struktur des ländlichen Textilgewerbes in Schwaben die exemplarischen Untersuchungen von Kießling 1998 und Sczesny 2002.
- 4 Zum Verarmungsprozess als ökonomischem Langzeitrend grundlegend die beiden „Klassiker“ Abel 1972 und 1974; zur Forschungsdiskussion Hippel 1995, S. 59 f.
- 5 Abel, S. 21 f. – Zu betonen ist, dass die grafische Darstellung lediglich den Entwicklungstrend anzeigen will. Die Preise wurden in 25-jährigen Durchschnitten und in Silbergewichten der jeweiligen Münzsummen berechnet. Die Jahre 1501/1525 bilden die Basis.
- 6 Klagen über gegenläufige Entwicklungen sind aus Gebieten mit hohem Gewerbeanteil bzw. frühindustrialisierten Regionen bekannt, in denen zu Zeiten guter Konjunktur der landwirtschaftliche Anbau vernachlässigt wurde. Vgl. vor allem Specker 1993 bis 1995.
- 7 Zum Erscheinungsbild von Elend und Hunger in Schwaben und Württemberg vgl. die umfangreiche Zusammenstellung zeitgenössischer Nachrichten bei Bayer 1966.
- 8 Vgl. hierzu die ältere Studie von Fischer, S. 70 ff., ferner Hunecke 1983 sowie exemplarisch: Schomerus 1977 u. Conrad 1994.
- 9 Diese Fragestellung geht auf ein anregendes und ermunterndes Gespräch mit dem Veranstalter der Biberacher Vortragsreihe, Herrn Dr. Otmar M. Weigele, zurück, dem ich für alle Anstöße dankbar bin.
- 10 Das Säkularisationsjubiläum von 1803 hat die Geschichte der oberschwäbischen Klöster und Stifter, ihre kulturelle Leistung und die Umstände ihrer Aufhebung erneut ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gebracht. Ein herausragendes Memento war die Landesausstellung in Bad Schussenried. Indes haben sich erstaunlich wenige Historiker – dies belegen zuletzt die gewichtigen Katalog- und Aufsatzbände der Bad Schussenrieder Ausstellung – mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten der Klosteraufhebung beschäftigt. In der von mir vorgelegten Abhandlung über soziale und ökonomische Folgen der Klostersäkularisation am Beispiel ostschwäbischer Reichsklöster (Sparpfennige unserer großen weltlichen Fürsten ... in: Hans Ulrich Rudolf u. Markus Blatt, Hg., *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2.2, Ostfildern 2003, S. 1395–1412) geht es u. a. um die Weiterbeschäftigung der ehemaligen Bediensteten, um die Parzellierung von eigenbewirtschaftetem Klostergrund zugunsten der ehemals vom Kloster Abhängigen, um den Besitzwechsel der klostereigenen Handwerksbetriebe sowie um die Ablösung der Grundlasten/Grundrenten der vormaligen Grundholden. Auch von hier aus lässt sich auf die Klöster und Stifter als Wirtschaftsfaktoren schließen. Eine sehr anschauliche Sammlung von einschlägigen Kurzbeiträgen und Dokumenten enthält auch der Ausstellungskatalog *Oberschwäbisches Museumsdorf Kreisfreilichtmuseum Kürnbach* (Hg.), „Unter'm Krummstab ist gut leben? Leben auf dem Lande im 18. und 19. Jahrhundert“, 2003, den mir freundlicherweise Herr Dr. Kurt Diemer zur Verfügung stellte.
- 11 Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die aus den Quellen gearbeiteten Untersuchungen Dietmar Stutzer; vgl. Stutzer 1977, 1978 und 1986. Die Rottenbacher Akten finden sich in den Klosterliteralien des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, KL 637–642.
- 12 Das „obrigkeitliche Krisenmanagement“ in Württemberg und Schwaben wurde anhand der zeitgenössischen Aufzeichnungen erarbeitet: Memminger 1818 u. Kraus 1822; vgl. ferner Hippel 1984, Medick 1985 und Zimmermann 1995.
- 13 Zum Zusammenhang zwischen Handels- und Finanzpolitik und der Teuerungskrise in dieser Konsequenz erstmals Medick 1985; zur Abgabenlast der Bauern Hippel 1977, S. 278 ff.

- 14 Zahlenwerte nach Kraus 1822, S. 235 u. 256.
- 15 Gestützt wird die Berechnung durch Memminger 1818, S. 19, nach dessen Angaben in den ersten fünf Monaten des Jahres 1817 von dem im Rheinland angekauften Getreide auf dem Lagerplatz Heilbronn das Scheffel Weizen zu 35 fl., Roggen zu 25 fl. und Gerste 24 fl. angesetzt wurden. – Zum Verwaltungshandeln auf der Regierungs- und Gemeindeebene schrittmachend die Analyse bei Zimmermann 1995, die letztgenannten Zahlenwerte ebd., S. 27.
- 16 Über Biberach als Beispiel kommunaler Wohltätigkeit Kraus 1822, S. 235 ff.; zur Analyse Zimmermann 1995, S. 31.

Literatur

- Abel, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972.
- Abel, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg–Berlin 1974.
- Bayer, Dorothee, O gib mir Brot. Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg und Baden, Ulm 1966.
- Conrad, Christoph, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994.
- Ernst Engel, Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen, in: Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Inneren, 1857, S. 169.
- Fischer, Wolfram, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982.
- Jütte, Robert, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000.
- Hippel, Wolfgang von, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Band I: Darstellung (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 1/1), Boppard am Rhein 1977.
- Hippel, Wolfgang von, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (Industrielle Welt, Bd. 36), Stuttgart 1984.
- Hippel, Wolfgang von, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995.
- Huhn, Michael, Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels: Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770–1847, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 8), Münster 1987, S. 37–89.
- Hunecke, Volker, Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983) S. 480–512.
- Kießling, Rolf, Ländliches Gewerbe im Sog der Proto-Industrialisierung? Ostschwaben als Textilandschaft zwischen Spätmittelalter und Moderne, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1998/2, S. 49–78.
- Kraus, Johann Konrad, Fortsetzung des Tagebuchs über diejenigen Begebenheiten, welche die vormalige Reichsstadt Biberach während des französischen Kriegs vom Jahr 1802 an bis zum Jahr 1815 erfahren hat. Samt einem Anhang von der Theuerung im Jahr 1770–1771 und 1816–1817, Biberach 1822.
- Labrousse, Ernest, La crise de l'économie française à la fin de L'Ancien Régime et au debut de la Revolution, Paris 1944.
- Medick, Hans, Teuerung, Hunger und „moralische Ökonomie von oben“. Die Hungerkrise der Jahre 1816–1817 in Württemberg, in: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 15/2 (1985) S. 39–44.
- Medick, Hans, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 126), Göttingen 1996.
- Medick, Hans, Weben, Selbstvermarktung, Widerstand. Das Erfolgsmodell des hausindustriellen Leinengewerbes im alten Laichingen, in: Wolfgang Schürle (Hg.), Bausteine zur Geschichte. Kleinode aus vier Jahrhunderten (Alb und Donau. Kunst und Kultur, Bd. 30), Stuttgart 2002, S. 63–85.
- Memminger, J. D. G., Allgemeine Chronik, in: Württembergisches Jahrbuch 1 (1818) S. 3–24.
- Sczesny, Anke, Von Handwerkern, Zünften und Bauern: Gewerbe und Gesellschaft im ländlichen Oberschwaben in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 95 (2002) 139–158.
- Schomerus, Heilwig, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1977.
- Schulz, Günther, Armut und Armenpolitik in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 115 (1995) S. 389–410.
- Specker, Louis, Die grosse Heimsuchung. Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz, 2 Teile (133. u. 135. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), Rorschach 1993 u. 1995.
- Stutzer, Dietmar, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in säkularisierten Klöstern Altbaierns 1803, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) S. 121–162.
- Stutzer, Dietmar, Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, 2. Aufl. Rosenheim 1978 (3. Aufl. 1990).
- Stutzer, Dietmar, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28), Göttingen 1986.
- Thompson, Edward P., Die „moralische Ökonomie“ der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: Ders., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Berlin 1980, S. 66–129.
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, u. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1848/49, München 1987.
- Zimmermann, Clemens, Obrigkeitliche Krisenregulierung und kommunale Interessen: Das Beispiel Württemberg 1770/71, in: Manfred Gailus u. Heinrich Volkman (Hg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 74), Opladen 1994, S. 107–131.
- Zimmermann, Clemens, Hunger als administrative Herausforderung. Das Beispiel Württembergs, 1770–1847, in: Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 7 (1995) S. 19–42.